

Ihre Ansprechpartnerin:

Carolin Schneider
Telefon 0791/46-2360
carolin.schneider@schwaebisch-hall.de

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Presse und Information
74520 Schwäbisch Hall

10. Mai 2016

Mehr als Bauen und Kaufen: Die überraschendsten Verwendungsmöglichkeiten eines Bausparvertrags

Das wissen die Meisten: Wer Geld in einem Bausparvertrag anlegt, der kann seine Immobilie mit günstigen Darlehenszinsen finanzieren. Auch Renovierungen oder Umbauten gehören zu den bekannten Verwendungsmöglichkeiten. Doch es gibt noch zahlreiche weitere. Carolin Schneider von der Bausparkasse Schwäbisch Hall kennt kuriose Beispiele und weiß, welche Extrawünsche sich leichter erfüllen lassen.

Technik und Elektronik

Ob eine neue **Heizung** für kuschelige und energieeffiziente Wärme, eine **Alarmanlage** für ein verbessertes Sicherheitsgefühl oder ein **Fahrstuhl bzw. Treppenlift** bei schwindender Mobilität – mit dem Bauspardarlehen lassen sich die eigenen vier Wände technisch aufrüsten. Sogar der **Kabelfernsehanschluss** kann hiermit finanziert werden und gilt ebenfalls als „wohnwirtschaftlicher Zweck“.

Einrichtung und Ausstattung

Um das eigene Heim noch komfortabler zu gestalten, mangelt es häufig nicht an guten Ideen, sondern am Geld. Doch die neue **Einbauküche** oder der **Kamin**, die eigene **Sauna** oder ein **Schwimmbecken** müssen nicht länger warten. Auch **Bodenbeläge**, **Rollläden**, **Markisen** oder **Pergola**, die **Garage** oder die **Grundstückseinfriedung** sind mögliche Verwendungsmöglichkeiten. Sogar der Bau eines **Luftschutzraums** ist möglich.

Medieninformation

Gebühren und Nebenkosten

Wer eine Immobilie erwirbt oder baut, auf den kommen allerlei Nebenkosten zu. Auch solche Ausgaben können mit dem Bausparvertrag gestemmt werden. Hierzu gehören unter anderem das **Architektenhonorar**, die **Notarkosten**, die **Gebühren beim Bauamt** oder die Kosten für den **Hausanschluss** (Strom, Wasser und Abwasser, Gas etc.). Wer durch eine Erbschaft an Wohneigentum kommt, kann die **Erbschaftssteuer** mit dem Bauspardarlehen begleichen oder seine **Miterben auszahlen**. Rückt die Gemeinde endlich den Schlaglöchern auf der angrenzenden Straße zu Leibe, kann das für Eigentümer durch **Anliegerbeiträge** teuer werden. Auch in diesem Fall ist es gut, einen Bausparvertrag zu haben.

Staatliche Förderung sichern

„Neben diesem bunten Strauß an Verwendungsmöglichkeiten profitieren Bausparer zusätzlich von Förderungen und Prämien vom Chef und Staat“, ergänzt Carolin Schneider von der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Wer von seinem Arbeitgeber **vermögenswirksame Leistungen (VL)** erhält, profitiert doppelt: Den Arbeitgeberzuschuss können Berufstätige auf einen Bausparvertrag einzahlen und sich gleichzeitig die **Arbeitnehmer-Sparzulage** von neun Prozent sichern – maximal 43 Euro jährlich für Alleinstehende, 86 Euro für Verheiratete. Zusätzlich gewährt der Staat auf die jährliche Sparleistung von 512 Euro in den Bausparvertrag die **Wohnungsbauprämie (WoP)** von bis zu 45,06 Euro für eine Einzelperson; 90,11 Euro für ein Ehepaar. Für beide Förderungen gelten jeweils Einkommensgrenzen. Außerdem lukrativ ist die **Riester-Förderung**: Der Staat unterstützt Riester-Sparer mit bis zu 154 Euro Grundzulage im Jahr plus 300 Euro für jedes Kind (für vor 2008 geborene Kinder 185 Euro).